

Claudian und die Ereignisse der Jahre 395 bis 398.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre erste Anregung dem Umstande, dass es dem Verfasser vergönnt worden ist, sich an der neuen Ausgabe des Claudian für die Monum. Germ. Hist. zu einem, wenn auch noch so bescheidenen Theile zu bethätigen. Hierbei bot sich Gelegenheit zu beobachten, wie lohnend es wäre, trotz der vielseitigen Behandlung, die unser Dichter schon erfahren, seinen ebenso subjektiven wie an Thatsachen reichen Momentdarstellungen eine genauere Interpretation angedeihen zu lassen. In dieser Ueberzeugung bin ich nur befestigt worden durch die Kenntnissnahme der Schrift Kellers 'Stilico oder die Geschichte des weströmischen Reiches von 395 bis 408' (Berlin 1884). Denn was er in derselben vorträgt, bezeichnet gegenüber seinen Vorgängern einen zu geringen Fortschritt, als dass seine Arbeit die Erforschung jener Periode abschliessen könnte. Freilich lässt sich nicht verhehlen, dass es bei der geringen Anzahl und dem meist trostlosen Zustande der für die Claudianische Zeit in Betracht kommenden sonstigen Quellen oft unmöglich erscheint, zu einem endgiltigen Resultat zu gelangen; mehr als sonst wird hier der Geschichtsschreiber sich mit einem non liquet bescheiden müssen. Wenn ich es trotzdem unternehme, diese spröde Materie zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, so glaube ich meinen Versuch damit rechtfertigen zu können, dass ich in demselben von einem bisher nicht genügend beachteten Punkte ausgehen will. Es ist nämlich nicht der Mangel an überlieferten Ereignissen allein, der die Schwierigkeit bereitet, sondern vielmehr hat bisher die Datirung der auf uns gekommenen Thatsachen die Forscher in arge Verlegenheit gebracht. Und in der That wären wir bei dem verwahrlosten Zustande der meisten Quellen in dieser Hinsicht sehr im Unklaren, wenn uns nicht Claudian in seinen politischen Gedichten eine Handhabe hinterlassen hätte, vermöge deren wir ein festeres Bild jener Zeit schliesslich doch gewinnen können. Gelingt es uns also, diese Gedichte

sicher zu datiren, so wird auch jene oben angedeutete Schwierigkeit gehoben sein. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich darauf, diejenigen Gedichte Claudians, welche in die Zeit vom Tode des Kaisers Theodosius bis zum Ende des Gildokriegs fallen (395—398), hinsichtlich ihrer Datirung zu betrachten und nach Feststellung derselben die Ereignisse jener Epoche kurz darzustellen.

Vorher bemerke ich noch, dass neben der oben erwähnten Schrift Kellers die Ansichten, die Jeep in der Praefatio zu seiner Claudianausgabe (I p. XVIII ff.) und Birt im Marburger Programm von 1885 (p. XIX n. 1) niedergelegt haben, hauptsächlich einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen¹.

Betrachten wir zunächst den Panegyricus de tertio consulatu Honorii, der am 1. Januar 396 dem Kaiser vorgetragen worden ist. Hinsichtlich seiner Abfassungszeit behauptet nun Jeep, dass dieselbe ungefähr in den April des Jahres 395 d. h. bald nach der Designation zum Consulat zu setzen ist. Da nämlich nach der offiziellen und pomphaften Einleitung, die sich auf das Consulat bezieht, der Dichter die Ereignisse der letzten Jahre wie die Ernennung des Honorius zum Cäsar, die Besiegung der Usurpatoren Eugenius und Arbogast, den Tod des Kaisers Theodosius aufzählt, dagegen von den Ereignissen des Jahres 395 gänzlich schweigt, so nimmt Jeep an, dieselben seien noch nicht vor sich gegangen, folglich sei das Gedicht im Anfang des Jahres, bald nach den Märzkomitien verfasst worden. Welches sind nun aber die Vorgänge von 395, die vom Dichter hätten erwähnt werden können? Der Aufstand der Gothen und die Verwüstung Griechenlands durch dieselben konnten wohl nicht gut in einem freudig gehaltenen Begrüßungscarmen Erwähnung finden. Die Besiegung Alarichs aber durch Stilico, die Jeep noch 395 geschehen lässt, fand, wie wir später sehen werden, wohl erst 397 statt, also konnte auch von ihr in unserm Gedicht nicht die Rede sein. Es bleibt noch übrig die Ermordung Rufins, die am 27. November erfolgt war. Sollte diese aber wirklich zur Verherrlichung des Kaisers Honorius beitragen? Die Beseitigung eines kaiserlichen Ministers durch Soldatenaufstand war eine innere Angelegenheit

¹ Die bei Bursian (Jahresbericht d. A. W. B. 35 S. 279) angezeigte Schrift von Enrico Cocchia 'De Cl. Claudiani patria deque carminibus quae de III. cons. Honorii ac de IV. cons. Honorii vulgo inscribuntur' (Napoli 1881) habe ich trotz mehrfacher buchhändlerischer Bemühungen mir nicht verschaffen können.

und *res domestica* des Ostreichs, an der weder Honorius noch Stilico noch selbst weströmische Truppen direkt Antheil hatten; sie konnte also nicht zum Ruhmeskranze des Gefeierten verwendet werden. Ja es wäre meiner Ansicht nach durchaus unschicklich gewesen, wenn Claudian in dem Gedichte, das in offizieller Feier dem Kaiser vorgetragen wurde, über den Fall des Ministers und Vertrauten des kaiserlichen Bruders Arcadius hätte triumphiren wollen. Eben darum wurde die Rufinaffaire von Claudian in einem besonderen Gedicht behandelt, das nicht dem Kaiser, sondern Stilico gewidmet ist. Es ist also keine Nöthigung vorhanden, das *Carmen de tertio consulatu* vor Dezember 395 aufgesetzt zu denken. Was aber Jeeps Behauptung anlangt, dass es bald nach der Designation des Kaisers zum Consulat, die im März stattgefunden haben soll, verfasst sein müsste, so hat er derselben, wie ich glaube, durch Anführung einer Zosimustelle von vornherein die Glaubwürdigkeit genommen. Wir wissen nämlich nicht, wann in der späteren Kaiserzeit die Consulwahlen vor sich gingen (vgl. Mommsen 'Staatsrecht' 3. Aufl. Bd I S. 588), aus jenen Worten des Zosimus aber, welche lauten: *Τριβέντος δὲ τοῦ φθινοπύρου καὶ τοῦ χειμῶνος ἐπιλαβόντος ὕπατοι μὲν ἀνεδείχθησαν Βάσσος καὶ Φίλιππος* (V 28), lässt sich doch ohne Widerrede der Schluss ziehen, dass in der Epoche, die uns hier angeht, die Consulwahlen gegen Ende des Herbst vorgenommen wurden. Auch Olybrius und Probinus sind erst nach der Schlacht am Frigidus, d. h. nach dem 4. September 394 designirt worden, was sich aus Paneg. in Olyb. et Prob. v. 112 ff. ergibt. Nach dem Gesagten glaube ich mit Recht ansetzen zu dürfen, dass der *Panegyricus de tertio consulatu* nach dem Tode Rufins d. h. im Dezember 395 abgefasst worden ist. Und mit dieser Annahme stimmt auch der Charakter des Gedichtes aufs Beste überein. Die häufige und besondere Betonung der Einmüthigkeit der Brüder (z. B. *unanimi fratres* v. 189), die Hervorhebung der Fiktion, dass Stilico vom sterbenden Theodosius beauftragt sei, beide Reichshälften zu verwalten und beider Söhne Vormund zu sein (v. 152 ff.), hatte gerade jetzt einen besonders guten Sinn. Rufin war ermordet und dadurch Arcadius für den Moment führerlos und vor die Entscheidung gestellt, wem er jetzt die Leitung der Regierung des Ostreichs in die Hände geben sollte; der Parteigänger Stilicos konnte jetzt gar nichts Besseres thun, als seinen Gönner in so feiner Weise als rechtmässigen Nachfolger Rufins anzupreisen.

Auffallen kann noch die Kürze des Panegyricus, der nur 211 Verse umfasst, während die Panegyrici auf das 4. und 6. Consulat 600 Verse erreichen. Der Rhetor Menander, dessen Regeln sonst mit der Technik unsres Dichters sehr genau übereinstimmen, so dass er auf derartige Vorschriften bewusst Rücksicht genommen haben muss¹, giebt für den λόγος βασιλικός keine Grössenvorschriften (Walz Rhett. Graeci IX p. 213 ff.), während er z. B. betreffs des λόγος στεφανωτικός 150 bis 200 Zeilen vorschreibt, für die Monodia nur 100 Zeilen und zwar διὰ τὸ μὴ ἀνέχεσθαι τοὺς πενθοῦντας μακρὰς σχολῆς μηδὲ λόγων μήκους. Nun ist das Gedicht de tertio consulatu der erste derartige an den Hof gerichtete Versuch Claudians; er war offenbar bestrebt, die Aufgabe in knappster Form zu lösen, ähnlich wie der Panegyricus Messalae, welcher der augusteischen Zeit angehört, indem er Alles das kurz ausführt, was nach Menander in einer Kaiserlobrede zu stehen hatte. Zu dieser Kürze mag ihn aber auch sehr wohl der Umstand bewogen haben, dass dem jugendlichen Kaiser, der erst 12 Jahre zählte, nicht zugemuthet werden konnte, mehr als 200 Zeilen anzuhören 'διὰ τὸ μὴ ἀνέχεσθαι τὰ μειράκια λόγων μήκους'. So erklärt sich auch, warum der Panegyricus de quarto consulatu in vieler Beziehung nur eine Wiederholung von de tertio consulatu ist. Claudian löst die Aufgabe eines Panegyricus nach menandrischen Vorschriften hier einfach noch ein Mal, aber durchgängig breiter. Es wird wieder abgehandelt hohe Geburt, Ahnen, Erziehung, Charakterentwicklung, Erlebnisse, nur jeder dieser Punkte jetzt ausführlich, so dass es nach demselben Schema doch ein neues Gedicht ist.

Ich gehe über zur Besprechung des Panegyricus auf das 4. Consulat, der seit Jeep's Claudianausgabe Gegenstand der Controverse geworden ist. Die grosse Schwierigkeit, welche einige Partien dieses Gedichtes dem Interpreten bieten, hat Jeep (B. I p. XX ff.) zu der geschickten, aber unhaltbaren Hypothese verlockt, dasselbe auf das 3. Consulat zu beziehen und seine Abfassungszeit in das Ende des Jahres 395 zu legen. Entschieden zurückgewiesen ist dieser Versuch von Birt (a. a. O.), dessen Ausführungen ich mich voll anschliesse. Ich füge nur noch einige Erweiterungen hinzu. Wenn Jeep den auffallenden und gänzlich ungläubwürdigen Umstand, dass der Dichter zwei Pane-

¹ vgl. Birt: Zwei pol. Satiren S. 38.

gyrici für den 1. Januar 396 verfasst habe, durch den Hinweis auf die drei Bücher *de consulatu Stiliconis* zu erklären sucht, so ist dies leicht zu widerlegen. Denn jene drei Bücher zum Preise Stilicos bilden ein zusammenhängendes Ganze, indem sie der Verherrlichung des Helden und Gönners unsers Dichters dienen. Freilich ist dieser Umstand vielfach verkannt worden, so von Heinsius und Burmann, die das 3. Buch auf das 2. Consulat Stilicos bezogen, was von Paul widerlegt worden ist. Auch Jeep versucht irriger Weise eine kleine Absonderung des 3. Buches, indem er es einige Zeit später verfasst sein lässt (a. a. O. p. XXVIII). In der That liegt die Sache folgendermassen. Das Werk ist einheitlich, gleichsam als ein Epos, concipirt, wurde aber zu gross und ist aus äusserlichen Gründen in drei Bücher getheilt. Die Einheitlichkeit ergibt sich aus der Disposition: an die Ankündigung, dass Stilico Consul geworden ist (I 1—9) schliesst sich die *laudatio* in Form der *Vita*, die bis II 217 reicht. Jetzt erfolgt der Antrag an Stilico, das Consulat zu übernehmen, gegen den er sich anfangs sträubt (II 218 bis Ende). Aber er nimmt ihn schliesslich doch an und tritt das Consulat am 1. Januar 400 an; zur Schilderung dieses Amtesantrittes schreitet so das dritte Buch auf natürliche Weise weiter. Während so die drei Bücher *de laudibus Stiliconis* ihrem Inhalt nach eng zusammenhängen, stehen dagegen die beiden Zweckgedichte, an den Kaiser gerichtet, parallel nebeneinander und enthalten, wie schon erwähnt, in ihren panegyrischen Theilen überaus viel Gleichlautendes (man vergleiche nur ausser dem oben Gesagten die fast parallelen Eingangsgedanken!). Wer aber möchte dem formengewandten Hofdichter die Geschmacklosigkeit zutrauen, dem Kaiser an ein und demselben Tage zwei gleichmässig aufgebaute, oft dieselben Beziehungen und Schmeicheleien enthaltende Gedichte vorzutragen und dieselben dann zu veröffentlichen? Man könnte vielleicht einwenden, dass nur eins von beiden und zwar das grössere zum Vortrag gekommen ist; dann wäre aber das geringere sicher in den Papierkorb des Dichters gewandert und uns nicht erhalten geblieben.

Der gewichtigste Grund aber, der es unmöglich macht, den Panegyricus *de quarto consulatu* auf das dritte zu beziehen und ihn gegen Ende des Jahres 395 abgefasst zu denken, ist der historische Inhalt desselben. Wenn nämlich die Jeep'sche Annahme richtig wäre, so müssten in die kurze Spanne Zeit vom 17. Januar, dem Todestage des Kaisers Theodosius, bis

zum Dezember, der Abfassungszeit des Gedichtes, eine Reihe von Ereignissen fallen, die, wie wir später sehen werden, unmöglich in ungefähr 10 Monate zusammengedrängt werden können. Die Rheinexpedition Stilicos, der Landmarsch mit dem Gesamt-heere nach Thessalien, sein Rückzug, dann wieder der Uebergang mit der Flotte nach Griechenland, die Kämpfe mit den Gothen und ihre Besiegung am Phlooegebirge: alles dies konnte nicht im Laufe des einen Jahres vor sich gehen. Der Panegyricus de quarto consulatu ist also nicht auf das dritte zu beziehen; er führt seinen Namen, der übrigens schon im Codex Santenianus des 9. Jahrhunderts bezeugt ist (Haupt opusc. III p. 425, vgl. G. Becker catal. biblioth. 1885 p. 41), mit Recht und ist im Herbst 397 für den 1. Januar 398 gedichtet worden. Diese Datirung gewinne ich aus folgenden Versen, die sich auf Stilico beziehen (434—38):

Pro nobis nihil ille pati nullumque recusat
 Discrimen temptare sui, non dura viarum,
 Non incerta maris. Libyae squalentis harenas
 Audebit superare pedes madidaque cadente
 Pleiade Gaetulas intrabit navita Syrtes.

Trotz Jeep's Widerspruch (a. a. O.) pflichte ich Clinton bei, der diese Verse auf den bevorstehenden Gildonischen Krieg bezog. Es handelt sich hier nicht blos um eine panegyrische Schmeichelei, sondern es werden, wie mir scheint, wirkliche Verdienste Stilicos aufgezählt. Dem *dura viarum* entsprechen die Rheinexpedition und der Landmarsch nach Griechenland, dem *incerta maris* der Flottenübergang nach dem Peloponnes; ganz sachgemäss schliesst sich daran die Erwähnung des schon beschlossenen Gildokrieges an, zu dem man in der That im Spätherbst (Pleiade madida cadente!) aufbrach. In diese Zeit fällt die Abfassung unsres Gedichts und damit erklärt sich zur Genüge, warum des gildonischen Krieges so wenig oder, wie Jeep meint, gar nicht Erwähnung gethan wird.

Welchen Nutzen nun die sichere Kenntniss von dem Verhältnisse der beiden Panegyrici zu einander und ihre Datirung dem Historiker bietet, will ich nur kurz auseinandersetzen, da die ausführlichere geschichtliche Darstellung den zweiten Theil dieser Abhandlung bilden soll. Bisher herrschte allgemeine Unsicherheit darüber, in welches Jahr man den zweiten Zug Stilicos nach dem Peloponnes, der mit der Besiegung der Gothen am Phlooegebirge endete, legen sollte, und nur Gibbon hat diese

Thatsache richtig in das Jahr 397 gesetzt, allerdings ohne jede Begründung, aber vielleicht nicht nur zufällig das Wahre treffend; wir werden noch öfter beobachten können, wie grade die Datirungen Lichtblicke bilden in seiner sonst wenig kritischen Darstellung der Ereignisse der Jahre, die uns hier beschäftigen. Dass also die Kämpfe in Elis nicht 395 stattfanden, haben wir schon oben ausgesprochen; bestätigt wird unsere Behauptung durch das gänzliche Schweigen über die Niederlage Alarichs in den beiden Büchern gegen Rufinus, die im Laufe des Jahres 396 gedichtet sind. Nun hebt Claudian im *Panegyricus de quarto consulatu* (vgl. v. 619 ff.) rühmend hervor, dass, so oft der Kaiser Honorius dem Jahr seinen Namen gäbe, dies stets dem römischen Reiche Glück gebracht habe. Darauf zählt er die Erfolge auf, welche während des ersten und zweiten Consulats erzielt wurden, worauf er mit den Worten fortfährt:

Sed patriis olim fueras successibus auctor,
Nunc eris ipse tui.

Von dem dritten Consulat wird also nichts Rühmendes hervorgehoben, sondern sogleich zum vierten übergegangen. Warum? Es ist eben im dritten nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Der Sieg Stilicos über Alarich ist also auch nicht 396 erfochten, sondern er ist in das Jahr 397 zu setzen, denn seine erste Erwähnung findet sich in dem Gedichte auf das vierte Consulat, das im Herbst dieses Jahres verfasst wurde.

Die beiden Bücher in Rufinum haben hinsichtlich ihrer Abfassungszeit den Forschern bisher keinen Anlass zu Bedenken gegeben; man nahm allgemein an, dass sie gleich nach der Ermordung Rufins d. i. gegen Ende des Jahres 395 abgefasst seien. Wie verfehlt diese Ansicht ist, tritt am krassesten bei Jeep an den Tag, der folgendermassen argumentirt. Das Gedicht ist niedergeschrieben bald nach dem Bekanntwerden der Todesbotschaft, aber vor der Besiegung der Gothen, die in demselben nicht erwähnt wird, die aber nach seiner Ansicht noch in das Jahr 395 fiel. Nun ist Rufin am 27. November ermordet worden, die Nachricht davon war also frühestens in den ersten Tagen des Dezember in Mailand¹; die Besiegung der Gothen

¹ Die Frage nach dem Wohnsitze Claudians während seiner Hofdichterperiode ist noch nicht genügend erörtert, kann aber nicht in den Bereich dieser Abhandlung fallen. Dass er sich in diesem Jahre am Hofe zu Mailand aufgehalten hat, ist mir nicht zweifelhaft.

ferner muss Jeep ungefähr Mitte Dezember geschehen sein lassen (sagen wir in der Zeit vom 15. bis 20.): dann hätte also Claudian von Anfang Dezember bis Mitte des Monats ein Gedicht von über 900 Versen und vom 20. Dezember bis zum 1. Januar ein Gedicht von über 600 Versen, nämlich de quarto consulatu (nach Jeeps Annahme) abgefasst! Ich brauche wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, in wie kunstvoller Weise jene Gedichte behandelt sind, wie sie ein mühsames und tief durchdachtes Ausfeilen, eine vergilische Sorgfalt zur Voraussetzung haben. Schon an und für sich wird es Niemand glauben, dass Claudian in einem Monat über 1500 Verse niedergeschrieben habe, ein zweiter Lucilius! In der That sind weder der Panegyricus de quarto consulatu — wie wir schon nachgewiesen haben — noch die beiden Bücher gegen Rufin im Jahre 395 verfasst.

Aber so ganz leicht macht uns auch bei diesem Gedicht die Datirung Claudian nicht; er liebt es nun einmal Räthsel aufzugeben und so legt er uns hier ein solches in Gestalt der Präfatio zum 2. Buche vor. In dieser wird nämlich die Besiegung Alarichs am Pholoergebirge gefeiert, während in dem ganzen Gedicht davon nicht die Rede ist und sein Rahmen überhaupt über den 27. November, den Todestag Rufins, nicht hinausgeht. Dass also diese Präfatio nicht zu gleicher Zeit mit den beiden Büchern abgefasst sein kann, hat man schon lange erkannt; wie man dieselbe aber erklären und passend unterbringen soll, hat man bisher nicht recht gewusst. Denn die Erklärung, welche Jeep giebt, ist nicht mehr als ein Nothbehelf, der nicht einmal neu, sondern schon von König (p. 109) ausgeführt und von dessen Plagiator Artaud (ed. Claudian. Paris 1824. I p. 189) wiederholt ist. Beide betrachten die Präfatio als Vorwort zu einem verloren gegangenen Gedicht, welches den Sieg Stilicos über Alarich verherrlicht habe. Wir besitzen aber gar keine Analogie für den Fall, dass ein grösseres Claudiangedicht verschollen ist. Und dass ein derartiges Siegeslied, dem doch bei seinem allgemein interessirenden Inhalt die weiteste Verbreitung in allen gebildeten Kreisen sicher war, in allen seinen Exemplaren der Vernichtung anheim gefallen sein sollte, davon wird sich wohl schwerlich Jemand überzeugen lassen.

In Wirklichkeit liegt denn auch die Sache ganz anders. Wir brauchen nur die Präfatio mit etwas grösserer Genauigkeit anzusehen und zu interpretiren, so werden wir leicht zu einem befriedigenden Resultat gelangen. Ihr Inhalt ist kurz folgender:

‘Griechenland ist von der Wuth der Barbaren befreit durch den Sieg am Alpheus; Stilico, der Grosses geleistet, möge endlich zur Ruhe zurückkehren und sein Ohr der Muse zuneigen, wie ja auch Mars nach hartem Kampfe ausgeruht habe, von den schmeichelnden Weisen der Pieriden besänftigt’. Wir haben es also mit einer Dedikation zu thun, mit welcher Claudian dem heimkehrenden Sieger das jüngste Erzeugniss seiner Muse überreicht. Das Epos ist schon seit längerer Zeit fertig, konnte aber dem Gönner des Dichters erst jetzt vorgelegt werden; Ende des Sommers oder im Herbst 397 kann Stilico erst vom Phlooesiege zurückgekehrt sein; um diese Zeit entstand also die fragliche Präfatio. Das Gedicht selbst wird bald nach der Ermordung Rufins begonnen und im Laufe des Jahres 396 vollendet worden sein. Die Veröffentlichung fand aber sicher nicht vor der Dedikation an Stilico statt.

Haben wir so die Abfassungszeit der Bücher gegen Rufin und der Präfatio des zweiten Buches bestimmt und ihren Zusammenhang und Einklang nachgewiesen, so erübrigt noch ein Wort darüber zu sprechen, wie diese Präfatio, die dem Sinne nach vor und der Zeit nach hinter das Gesamtgedicht gehört, zu ihrer Stellung vor das zweite Buch gekommen ist. Ich muss gestehen, dass ich eine Erklärung für diese Stellung nicht beibringen kann, wohl aber Analogien dafür, dass bei Claudian einige Präfationen eine sachlich durchaus falsche Stellung haben. So gehört die Präfatio des zweiten Buches in Eutropium ihrem Inhalt gemäss hinter Buch II, wie Birt in seinen ‘zwei politischen Satiren’ p. 49 ff. nachgewiesen hat. Ferner hat die Präfatio zum dritten Buche *de laudibus Stiliconis* allein ihren Platz vor dem ersten Buche, was schon König richtig fordert. Schliesslich enthält die Präfatio des zweiten Buches *de raptu Proserpinae* die Dedikation an Florentinus, ist also dem Gesamtgedicht voranzustellen; damit hätte dasselbe zwei Präfationen. Jedoch ist dieser Fall nicht vereinzelt. Sidonius Apollinaris hat seinem Epithalamium *Polemii* einen Einleitungsbrief und eine Präfatio vorausgeschickt. Ebenso steht es mit unserm Gedicht gegen Rufin; es besitzt in den zwei Präfationen eine Dedikations- und eine sachliche Einleitung. Ob aber die Anordnung derselben von Claudian selbst her stammt oder von dem ersten Herausgeber gemacht worden ist und welches der Grund dazu gewesen sein mag, wage ich nicht zu entscheiden.

Für den Zeitraum, um dessen Darstellung es sich im Fol-

genden handeln wird, kommen noch zwei Gedichte Claudians in Betracht, das *Epithalamium de nuptiis Honorii et Mariae* und das *Bellum Gildonicum*. Das zeitliche Verhältniss, in dem die Hochzeit des Honorius und die Beendigung des gildonischen Krieges zu einander stehen, geht klar aus den Anfangsversen des 1. Buches de *laudibus Stiliconis* hervor, welche Pallmann und Wietersheim völlig unbeachtet gelassen haben. Es heisst dort:

Conubii necdum festivos regia cantus
 Sopierat, cecinit fuso Gildone triumphos
 Et calidis thalami successit laurea sertis,
 Sumeret ut pariter princeps nomenque mariti
 Victorisque decus.

Trotz dieser Stelle haben jene eben erwähnten Forscher die Vermählung des Kaisers nach dem gildonischen Krieg angesetzt; beeinflusst durch jene Verse, lässt Gibbon die Hochzeitsfeierlichkeiten und die Siegesnachricht zusammenfallen. Die ersteren beiden haben also eine Interpretation unsrer Stelle gar nicht versucht, Gibbon geht mir in derselben zu weit.

Dass der Dichter jene beiden freudigen Ereignisse als gleichzeitig ineinandergreifen lässt, ist von seinem Standpunkt aus wohl erklärlich und poetisch schön. Gerade deshalb aber müssen wir ihm manche kleine Ungenauigkeit nachsehen und dürfen uns nicht zu ängstlich an seine Worte klammern. Ebenso wenig kann ich Birt (a. a. O.) beistimmen, welcher annimmt, dass Stilico auf die Kunde von dem glücklichen Verlauf der Dinge in Afrika aus Furcht, in dem heimkehrenden Sieger Mascizel einen Nebenbuhler zu gewinnen, die Hochzeit veranstaltet habe, um den Kaiser durch die neuen Familienbeziehungen noch enger an sich zu fesseln. Zweierlei scheint mir gegen diese Ansicht zu sprechen. Erstens hat wohl Stilico den siegreichen Mascizel weniger für sich gefürchtet, als — wie Wietersheim richtig hervorhebt — für das Staatswohl; denn Mascizel war der berechtigte Erbe des soeben bestrafte[n] Aufrührers und konnte als solcher leicht den Staat wieder einmal in eine gefahrdrohende Lage bringen, aus der er ihn augenblicklich gerettet hatte; deshalb liess Stilico ihn bald nach seiner Rückkehr meuchlings beseitigen¹ und unter-

¹ Aus der baldigen Beseitigung Mascizels erklärt es sich auch, dass Claudian sein Gedicht, das schliesslich auf eine Verherrlichung des Sieges hätte hinausgehen müssen, nicht vollendet resp. nicht weiter edirt hat.

stellte das *patrimonium Gildoniacum* der römischen Verwaltung (vgl. Böcking *Notitia II dign. p. 380*). Zweitens aber widerspricht der Birt'schen Annahme die Erwägung, dass Claudian in seinem Hochzeitsgedichte und in den *Fescenninen* die Gelegenheit wohl nicht unbenutzt gelassen hätte, seinen königlichen Helden auch als Sieger in dem afrikanischen Kriege zu preisen. Es findet sich keine Andeutung auf den glücklichen Erfolg in Afrika, ein Beweis dafür, dass er noch nicht erzielt war. Danach stellt sich die Frage nach unsern beiden Gedichten, wie folgt. Im Frühjahr 398 war der *gildonische Krieg* beendet (vgl. *de bello Gild. v. 16: Quem veniens indixit hiems, ver perculit, hostem*); bald darauf und vor der Ermordung *Mascizels* verfasste Claudian sein Siegesgedicht. Die Hochzeit des Kaisers fand ferner vor der Besiegung *Gildos*, aber nach dem 1. Januar statt, denn in dem an diesem Tage vorgetragenen *Consulatsgedicht* wird der Name *Marias* noch gar nicht erwähnt, geschweige denn schon auf einen bestimmten Termin der Vermählung hingedeutet. Der Dichter glaubt sie noch in weiter Ferne, wenn er sagt:

Quae gaudia mundo,

Per tua lanugo cum serpere coeperit ora,

Cum tibi protulerit festas nox pronuba taedas!

Dass Claudian dabei an *Maria* gedacht hat, ist mir nicht zweifelhaft; aus feiner Rücksicht für *Stilico* vermeidet er es aber, näher auf den Namen der zukünftigen Braut einzugehen. Dieser nämlich hatte sicher schon längst den Plan gefasst, seine Tochter *Maria* dem Kaiser zur Gemahlin zu geben, um ihn noch enger an sich zu knüpfen und besser beherrschen zu können; er hatte vielleicht auch damals, als Claudian den *Panegyricus de quarto consulatu* schrieb, die Vermählung für Januar oder Februar 398 schon in Aussicht genommen, hielt dies aber geheim, um mit dem *fait accompli* zu überraschen und so seinen Gegnern, an denen es sicher nicht fehlte, die Gelegenheit zu Erörterungen und Ränken zu nehmen. Für den Umstand übrigens, dass in jener Zeit der Name der kaiserlichen Braut verschwiegen und nicht vor der Hochzeitswoche bekannt gegeben wird, lassen sich zwei Belege anführen. Einmal hat er seine Analogie am oströmischen Hofe, wo drei Jahre früher *Arcadius* seinen Minister und bisherigen Vertrauten *Rufin* bis zum Tage der Hochzeit in dem Glauben erhalten konnte, seine Tochter werde zum kaiserlichen *Thalamus* abgeholt werden. Zweitens findet sich eine Bestätigung in den *Fescenninen* selbst, die Claudian für die Vermählungsfeierlich-

keiten des Honorius gedichtet hat. Es sind vier Lieder, die sieben Tage, d. h. eine christliche Woche vor der Hochzeit vorgetragen wurden (cf. Ep. Hon. pf. v. 15 *septima lux aderat eqs.*). Sie behandeln der Reihe nach die Verherrlichung des Bräutigams, die Mitfeier und den Jubel des Reichs, die Begrüssung des Schwiegervaters, die Aufforderung zum Beilager. Im ersten Gedicht bleibt der Name der Braut gänzlich unerwähnt und wird gleichsam als unbekannt vorausgesetzt (*beata quae te mox faciet virum*), das zweite und dritte führen auf sie hin, im vierten erst wird sie genannt: *formosus Mariam ducit Honorius*. Nicht mit Unrecht wird man hieraus entnehmen können, dass die Verkündigung des Namens der Braut erst eine Woche vor der Hochzeit stattfand. Ich mache auch noch aufmerksam auf *Laud. Stil. II 350 ff.*, wo der Dichter auf dem Consulatsgewande des Stilico unter anderen Szenen auch die zukünftige Hochzeit des Eucherius dargestellt sein lässt. Die Namen sämtlicher beteiligter Personen werden genannt¹, nur derjenige der Braut, als welche nur Galla Placidia, die Schwester des Kaisers, gedacht werden kann, wird v. 459 durch *virgo* ersetzt.

Schliesslich bestätigen die Fescenninen auch noch unsere Behauptung, dass die Hochzeit vor dem Frühjahr, also vor der Besiegung Gildos gefeiert worden ist. Denn im zweiten Liede fordert der Dichter die Erde auf, sich zu Ehren des jungen Paares mit Frühlingsgrün zu bekleiden und den Alpen den noch nicht zeitgemässen Rosenschmuck zu verleihen, auf dass das bleiche Weiss des Schnees dem Roth der Liebe weiche (II 1—10). Und wenn es ebenda II 41—45 heisst: *aquiloniae procellae, rabidi tacete Cori, solus ovantem Zephyrus perdominetur annum*, so kann der Wunsch, dass des Winters Winde schweigen und Frühlingslüfte durch das ganze Jahr herrschen mögen, nur darauf hindeuten, dass der Winter dem Frühling noch nicht gewichen ist.

Nachdem wir so durch die Datirung der behandelten Gedichte das äussere Gerippe der Thatsachen, die uns beschäftigen sollen, gewonnen haben, gehen wir über zur historischen Darstellung der Jahre 395 bis 398, d. i. des Zeitraums vom Tode Theodosius des Grossen bis zur Beendigung des gildonischen Krieges. Denn eine solche zusammenhängende Darstellung, in

¹ deshalb ist auch v. 348 mit dem Vat. opt. 'Stilico' und nicht 'sed avus' zu lesen.

welche alle überlieferten Thatsachen (und es sind wenige genug) eingeordnet werden, scheint für die Auffassung der Claudiangedichte unentbehrlich und eine nothwendige Erläuterung des voraufgegangenen Datirungsversuches zu sein.

395.

Ein schweres Verhängniss war es für das römische Reich, dass gerade jetzt der Mann die Augen schliessen musste, der eben mit kräftiger Hand die Ruhe hergestellt und wohl im Stande gewesen wäre, bessere Zeiten für seine Länder herbeizuführen. In stetem Kampf mit seinen und des Reiches Feinden hatte Theodosius der Grosse seine Kraft aufgezehrt; nach dem Kriegszug gegen die Usurpatoren Eugenius und Arbogast, durch deren Niederwerfung er den Bestand seiner Herrschaft gesichert und zugleich der jungen christlichen Kirche die Furcht vor der heidnischen Reaktion für immer genommen hatte, war ihm das Verhängniss des Todes genaht: in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar¹ hauchte er zu Mailand sein Leben aus. Mit ihm sank auch die Hoffnung auf den ersehnten Frieden dahin: zwei unmündigen Söhnen, Arcadius und Honorius, hinterliess der Kaiser sein Weltreich. Zwar stand Arcadius im 18. Jahre, aber in seinen Adern floss nicht mehr das Blut des römischen iuvenis, der die toga virilis angelegt; schlaff an Körper und Geist wird er uns geschildert, zu faul zum Denken, ja zu bequem, die Augen aufzuschlagen. Die Hand dieses unmännlichen Jünglings konnte kein straffes Anziehen der Reichszügel erwarten lassen, noch weniger die seines Bruders Honorius, der vor nicht langer Zeit das zehnte Jahr vollendet hatte.

Ich muss hier bei der Altersbestimmung des Honorius gleich ein wenig verweilen, weil dieselbe noch zu keinem einheitlichen Resultat gelangt ist. Die scheinbare Schwierigkeit ist folgende: Socrates (V 12) giebt als Geburtsjahr des Prinzen 384 und als Geburtstag den 9. September; die Chroniken des Idatius und Marcellinus Comes bestätigen das Jahr 384. Claudian dagegen

¹ Gegen das Datum des Socrates (V 26 u. VI 1) scheint ein Edikt vom 9. Januar dieses Jahres zu sprechen, welches von den Kaisern Arcadius und Honorius unterzeichnet ist (cod. Th. XIII 8, 1). Doch möchte ich mit Gothofredus Iun. für Ian. lesen, was bei den häufigen Irrthümern, die der cod. Theodos. in der Datirung aufweist, ganz unbedenklich ist.

hebt in IV. cons. 153 ff. rühmend hervor, dass Honorius schon in seinem Geburtsjahre 'der Ehre höchste Staffel rasch erstieg' und als Consul dem Jahre seinen Namen gegeben habe (*donaturque tibi qui te produxerat annus*). Nach den überlieferten Consulverzeichnissen aber, an deren Glaubwürdigkeit nicht gerüttelt werden kann, fällt das erste Consulat des Honorius in das Jahr 386. Also, hat man gemeint, glaubt Claudian, dass Honorius 386 geboren sei, und er konnte über das Datum nicht im Unklaren sein; eher könnte Socrates und mit ihm die Chroniken sich geirrt haben (König ed. Claudian p. 195). Dem lässt sich zunächst entgegenen, dass wir gerade für unsere Epoche einige wichtige Daten dem Socrates allein verdanken, wie den 17. Januar als Todestag des Theodosius und den 27. November als Tag der Ermordung Rufins, Daten, an deren Richtigkeit Niemand, auch König nicht zweifelt. Ferner ist es viel glaubwürdiger, dass die Datirungen des Chronisten auf Fasten, als auf die Kirchengeschichten zurückgehen, wie denn auch eine Benutzung des Socrates von Seiten des Idatius und Marcellinus noch nicht nachgewiesen ist. Wir werden also von vorn herein geneigt sein, lieber eine Ungenauigkeit des Dichters, als einen Irrthum dreier gewichtiger historischer Quellen anzunehmen. Doch auch Claudian weiss sehr wohl, wann sein Kaiser geboren ist, wie v. 371 desselben Gedichts erweist. Allerdings ist auch dieser Vers, soviel ich sehe, nirgends richtig ausgelegt. Der Dichter schildert die Situation, wie der kleine Honorius den zum Kampf gegen Eugenius ausziehenden Vater bittet, ihn mitzunehmen, welches Ansinnen dieser liebevoll zurückweist, unter anderm mit der Begründung: '*ne dum decimas emensus aristas aggredieris metuenda viris*'. Es bleibt also jetzt ein einfaches Rechenexempel übrig, an dem König mit andern Forschern gescheitert ist, wenn er sagt: *detractis igitur a. 394 novem annis reliquum fit 385, quo anno Honorius, ex mente Claudiani, natus est*. Der Auszug des Theodosius gegen den Usurpator fand im Frühjahr 394 statt, Honorius hat zu dieser Frühlingszeit noch nicht 10, also 9 Sommer (*aristas*) hinter sich, also ist er nach dem Sommer 384, nicht nach dem Sommer 385 geboren. Denn unter den neun Sommern ist der des Jahres 394 nicht hinzuzurechnen. Der 9. September 384 des Socrates ist füglich nicht mehr anzuzweifeln. Die oben citirte Stelle des Claudian aber, die zu der Unsicherheit Anlass gegeben hat, ist nichts anderes als eine panegyrische Schmeichelei, die in den Zusammenhang sehr gut passt;

sie ist aus der Sucht nach Pointen entstanden; dass Honorius schon bei der Geburt Consul wurde, ist in diesem Sinne eine verzeihliche Hyperbel. Gibbon hat also das Richtige getroffen, wenn er den Kaiser Honorius bei seiner Hochzeit, die Anfangs 398 stattfand, noch nicht vierzehnjährig nennt.

Die beiden jungen Kaiser waren schon zu Lebzeiten ihres Vaters gekrönt worden und zwar Arcadius im Jahre 382, Honorius vor dem Aufbruch gegen Eugenius, nicht wie Zosimus berichtet, in Rom nach der Besiegung des Usurpators; dass Theodosius in diesem Jahre gar nicht nach Rom gekommen ist, hat Gùldenpenning (S. 231 ff.) nachgewiesen¹. Auch darüber stimmen alle Quellen überein, dass Arcadius im Ostreiche, Honorius im Westreiche die Herrschaft führen sollte. Eine dahingehende Verfügung des Theodosius ist zwar nicht auf uns gekommen, aber die Bestätigung jener Nachricht werden wir wohl in der Thatsache sehen können, dass der sterbende Kaiser den jüngeren Sohn Honorius von Constantinopel nach Mailand berief, während er Arcadius unter dem Schutze Rufins im Ostreiche bleiben liess. Allerdings lassen einige Quellen die Vermuthung aufkommen, als ob auch Arcadius beim Tode des Vaters in Mailand anwesend gewesen wäre; dass diese Annahme nicht berechtigt ist, hat Gùldenpenning² gezeigt, jedoch thut er dies in so knapper Form, dass ich einige Erweiterungen hinzufüge.

Was hätte zunächst Claudian veranlassen können, die Anwesenheit des Arcadius zu Mailand gänzlich zu ignoriren, während er doch in so eingehender Weise schildert, wie Honorius auf die Kunde von der Erkrankung des Vaters die beschwerliche Reise von Constantinopel nach Oberitalien mitten im Winter unternimmt³? Während aber Claudian hier ganz von dem Bruder schweigt, besagt er an einer andern Stelle unverkennbar, dass derselbe den Vater seit seinem Zuge gegen Eugenius nicht mehr gesehen habe, indem er Arcadius den Theodosius, der ihm im Traume erscheint, mit den Worten anreden lässt: O mihi post

¹ Ich bemerke hier, dass sich meine Untersuchung an Gùldenpenning und Ifland's treffliches Werk 'Der Kaiser Theodosius der Grosse' Halle 1878, bewusst anschliessen soll, wengleich ich hinsichtlich der Werthschätzung der Quellen skeptischer als meine Vorgänger sein möchte.

² Gùldenpenning S. 231 Anm. 45.

³ III cons. v. 110 ff.

Alpes nunc primum reddite¹! Gegen die obige Annahme lässt sich schliesslich noch ein Umstand anführen, der mir nicht ohne Bedeutung zu sein scheint. Wer möchte nämlich dem Rufin die Unvorsichtigkeit zutrauen, seinen Schützling² Arcadius den Händen seines Todfeindes Stilico zu überliefern, und andererseits wer möchte glauben, dass Stilico, wenn er einmal beide jungen Kaiser in Mailand bei sich gehabt hätte, den Arcadius würde wieder ruhig nach Constantinopel zurückkehren lassen? Ich brauche den Gedanken nicht weiter auszuspinnen; in der That war Arcadius nicht in Italien erschienen, die falsche Nachricht davon ist wahrscheinlich auf Missverständniss einiger Ambrosiusstellen zurückzuführen³.

Wenn also die Nachfolge bei Theodosius' Tode zweifellos geregelt war, indem beide Söhne schon das kaiserliche Diadem schmückte, so darf man doch auf keinen Fall von einer Reichstheilung sprechen. Das Doppelcäsarenthum war schon lange Sitte gewesen, ohne dass dadurch äusserlich die Einheit des Reiches tangirt worden wäre. Arcadius und Honorius sind sich dieser Gemeinschaftlichkeit der Herrschaft stets bewusst gewesen, sämtliche Dekrete sind wie dies üblich war von beiden Kaisern unterschrieben worden. Dagegen war nach dem Tode des Theodosius die Frage von der grössten Bedeutung, wer für die jungen Kaiser, die beide noch regierungsunfähig waren⁴, die Leitung der Herrschaft übernehmen sollte. Unsere Quellen stimmen bis auf eine, deren Darstellung uns nachher beschäftigen wird, darin überein, dass sie berichten, die Sorge für Arcadius sei Rufin und für Honorius dem Stilico übertragen worden⁵. Auch Socrates und Sozomenos, die dies nicht ausdrücklich mittheilen, lassen auf dieselbe Voraussetzung schliessen. Diese Thatsache enthält auch nichts Auffallendes, sondern steht in völligem Einklang zu den letzten Regierungshandlungen des verstorbenen Kaisers. Rufin, der schon seit 392 Praefectus Praetorio war, erfreute sich bis

¹ Bell. Gild. 230.

² Zosimus IV c. 57.

³ Vgl. Guldenpenning a. a. O.

⁴ Dass Arcadius rechtlich keines Vormundes mehr bedurfte, hebt Keller (S. 26) richtig hervor. Wie es aber mit den geistigen Eigenschaften desselben stand, wusste Theodosius sehr wohl, weshalb er auch vor seinem Auszug gegen Eugenius Rufin die Leitung der Regierung und die Sorge für Arcadius übertragen hatte (Zos. IV 57).

⁵ Eunap bei Müller fg. 63. Orosius VII 37. Zosimus IV 59.

zuletzt seiner höchsten Gunst; ihm hatte Theodosius bei seinem Abschied von Constantinopel die Sorge für seinen Sohn und die Regierung an das Herz gelegt; in Rufins Händen liess er auch, als er seinen Tod herannahen fühlte, Arcadius zurück, ein Zeichen, dass er ihm die Verantwortung für denselben lassen wollte.

Dem 10jährigen Honorius dagegen, der eines wirklichen Vormundes bedurfte, gab Theodosius als solchen Stilico zur Seite, seinen erprobten Feldherrn und nächsten Verwandten¹. Dieser aber, ein Mann von seltener Begabung und voll hochfliegender Pläne², der zudem mit Rufin aufs Tödlichste verfeindet war, erkannte sogleich, dass, so lange jener die Macht des Ostens in der Hand hatte, eine gedeihliche Fortentwicklung beider Reiche, die doch ein Ganzes bilden sollten, nicht möglich wäre. Sein Ziel war die Einheit des Imperiums, aufrechterhalten durch eine feste Hand, die die seinige werden sollte. Ein äusserer Umstand begünstigte seinen Plan wesentlich: während der letzten Augenblicke des Theodosius war er allein bei ihm³; nachdem er dem Kaiser die Augen geschlossen, trat er mit der Mittheilung hervor, ihm allein sei die Sorge für beide Söhne und für das Gesamtreich anvertraut worden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Stilico mit dieser Behauptung am Mailänder Hof Glauben oder mindestens Unterstützung gefunden hat. Selbstverständlich aber war es, dass Claudian, dessen Muse nur dem Ruhme Stilicos geweiht ist, auf Treue und Glauben demselben beistimmte und zum Herold der Anschauung wurde, dass Stilico von Theodosius zum Vormund beider Söhne und Statthalter beider Reiche ernannt worden sei. Ueberzeugungsvoll lässt der Dichter den sterbenden Kaiser zu seinem Getreuen sagen (in III cons. 152 ff.):

Tu curis succede meis, tu pignora solus
Nostra fove, geminos dextra tu protege fratres⁴.

¹ Stilicos Frau, Serena, war die Nichte und Adoptivtochter des Kaisers.

² Auf das Stilicoproblem des Näheren einzugehen, muss ich mir versagen, so verlockend dies auch wäre. Es würde aber über den Rahmen dieser knappen historischen Darstellung hinausgehen.

³ Claudian in III cons. v. 142.

⁴ Ich halte es für überflüssig, die zahlreichen Stellen zusammenzutragen, in denen Claudian dieser Anschauung Ausdruck giebt; sie liegt seiner ganzen Schilderung zu Grunde.

So berichtet also Claudian über die ersten Ereignisse, die sich an den Tod des Theodosius knüpfen, etwas Anderes als die übrigen Quellen; aber er berichtet nichts Falsches, sondern giebt uns die Anschauung Stilicos und seiner Partei historisch wieder, was für uns von grösstem Werthe ist. Diese Subjektivität des Dichters in die historische Objektivität umzuwandeln, ist eben die Aufgabe der forschenden Nachwelt.

Bald nach dem Tode des grossen Theodosius unternahm Stilico eine Mission, die nicht nur von dem Einfluss, den seine eigene Persönlichkeit ausübte, sondern auch von dem Respekt, den der Name des römischen Reiches Barbaren wieder einflössen konnte, deutlich Zeugniß ablegte. Es war dies die Rheinexpedition Stilicos¹, von der allein Claudian berichtet und die deshalb von mancher Seite missverständlich aufgefasst worden ist². An der Thatsache an und für sich zu zweifeln ist unmöglich, da Claudian oft und eingehend von derselben spricht. Aber wir werden unserm Dichter sogar in den Einzelheiten folgen dürfen, wenn wir erwägen, dass seine Darstellung und Auffassung dieses Rheinzuges stets die gleiche ist. Ueberall liegt der Hauptton darauf, dass jene Reise kein Feldzug gegen die Germanen war, sondern dass Stilico allein die deutschen Provinzen visitirt habe (*'nulla latus stipante caterva'* IV cons. 441)³. Dies kann auch nicht befremden, da wir von einem Aufstande der dortigen Germanen in jener Zeit nichts hören. Dagegen war das Abhängigkeitsverhältniss kein sehr festes; die Ruhe hatte meist erkauf werden müssen, ohne dass dadurch die Sicherheit garantirt war⁴. Nichts war also natürlicher, als dass jetzt, wo die Schwäche der jugendlichen Kaiser die stets kampflustigen germanischen Horden leicht zum Abfall reizen konnte, es Stilicos Erstes war, den gegenseitigen Besitzstand durch Erneuerung der Verträge wieder festzustellen. Auch lagen jetzt die Verhältnisse sehr günstig, um den

¹ IV cons. 439 ff. Laud. Stil.: I 20. 189 ff. (wo Jeep v. 196 und 197 klärlich falsch interpretirt; der Satz ist mit *solus* erst zu Ende, wie schon die *editio princeps* richtig aufweist) 216 ff. (wo die Worte *'luna nuper nascente profectus ante redis, quam plena fuit'* nicht wörtlich zu nehmen sind) II 186 ff. 243. 286. III 13.

² Pallmann (I 209) spricht von Stilicos 'Feldzug in Gallien'.

³ Aehnlich erzählt Orosius VII 35, 4 von Maximus: *Maximum . . ab immanissimis quoque Germanorum gentibus tributa ac stipendia solo terrore nominis exigentem.*

⁴ Laud. Stil. I 210 ff.

Germanen einmal wieder das römische Imperium ins Gedächtniss zurückzurufen. Die schnelle Niederwerfung des Eugenius, das Feldherrntalent des Stilico, das kriegsbereite Heer hart an der Alpenstrasse nach Deutschland — alles war wohl geeignet, Stilico einen guten Erfolg seiner Unternehmung zu versprechen und es ihm zu erlauben, mit gebietender Miene unter den Germanenfürsten zu erscheinen und sie zur Aufrechterhaltung der alten Verträge zu veranlassen. Die Berechnung war richtig, der Erfolg ein durchschlagender: auf der durch Militärstationen gesicherten Römerstrasse zog der Bevollmächtigte des Kaisers den Rhein hinab bis zu den Batavern, citirte die Fürsten zu sich und nahm ihre Huldigungen für den neuen Imperator entgegen (*curatur Honorius absens* IV. cons. 447).

Da er aus den oben angeführten Gründen auf keinen Widerstand stiess, brauchte die Reise nicht allzuviel Zeit in Anspruch zu nehmen, und Stilico wird anfangs März nach Mailand zurückgekehrt sein. Ich gelange zu dieser Datirung durch folgende Schlüsse. Bei der Leichenfeierlichkeit für den verstorbenen Kaiser, die am 27. oder 28. Februar stattfand¹, kann Stilico nicht anwesend gewesen sein, weil Ambrosius in der ausführlichen und bezügereichen Leichenrede seiner nur ein Mal vorübergehend Erwähnung thut, während er sich an Honorius und das Heer in direkter Ansprache wendet. An der Seite des Kaisers aber hätte bei dieser offiziellen Trauerversammlung Stilicos Platz sein müssen; ihn in der Ansprache zu übergehen, wäre eine Taktlosigkeit des Mailänder Bischofs gewesen, die er auch dann nicht hätte begehen können, wenn er nicht zur Partei desselben gehört hätte. So können wir zunächst konstatiren, dass Stilico in den letzten Tagen des Februar noch nicht wieder in Mailand eingetroffen war. Andererseits erfahren wir von Claudian², dass er beim Beginn des Frühlings, also Ende März oder Anfangs April, von Mailand aus mit dem Heere nach dem Orient aufgebrochen sei. Vorher wird er aber sicher dort einige Zeit theils

¹ Ambrosius de obitu Theodosii c. 3: cuius ergo principis . . . nunc quadragesimam celebramus.

² in Ruf. II 101 ff.:

At Stilico, Zephyris cum primum bruma remitti
Et iuga diffusis nudari coepta pruinis,
Partibus Italiae tuta sub pace relictis
Utraque castra movens Phoebi properabat ad ortus.

zur Erholung von der anstrengenden Rheinexpedition¹, theils zur Ordnung der wichtigsten Regierungsgeschäfte verweilt sein. Danach sind wir wohl berechtigt, seine Rückkehr von Germanien in die ersten Tage des März zu verlegen.

Um diese Zeit hatte sich im Osten des Reiches ein Gewitter zusammengezogen, das den römischen Ländern neue schwere Stürme bringen sollte. Kaum nach Mailand zurückgekehrt, musste Stilico sich zu einem Zuge rüsten, der weniger friedlich abließ als der soeben vollendete und der ihn in Verwicklungen stürzte, die schliesslich seinen Tod herbeigeführt haben. Wenden wir also jetzt unsern Blick zu den Verhältnissen im Ostreiche. Hier stand Rufinus nach dem Tode des Theodosius im Zenithe seiner Macht. Wenn er es bisher nur darauf abgesehen hatte, unermessliche Reichthümer zusammenzuscharren² und die erste Stelle nach dem Herrscher einzunehmen, so tauchte jetzt der Gedanke in ihm auf, sich selbst neben Arcadius auf den kaiserlichen Thron zu setzen³. War schon damit der schärfste Gegensatz zu Stilico ausgesprochen, so musste Rufin in demselben um so mehr seinen Todfeind sehen, als es ihm zu Ohren kam, dass jener sich für den von Theodosius selbst eingesetzten Tutor beider Söhne und für den Verwalter beider Reiche ausgegeben habe. Auf jede Weise musste nun Rufin versuchen, seine Stellung bei Arcadius zu befestigen. Er hoffte dies dadurch zu erreichen, dass er dem Kaiser nahe legte, sich mit seiner Tochter zu vermählen⁴. In dieser als Gemahlin des schwachen Monarchen hätte er ein gefügiges Werkzeug für seine Pläne und ein Mittel, denselben gänzlich zu beherrschen, in den Händen gehabt.

In diese Zeit, während Rufin noch das Heirathsgeschäft betreibt, fällt ein Ereigniss, welches, falls getreu überliefert, besser als alle Anklagen der Schriftsteller beweist, bis zu

¹ Dass dieselbe ungewöhnlich anstrengend gewesen sein muss, deutet auch Claudian an IV cons. Hon. 404 'volat ille citatis vectus equis'.

² Zosimus V 1. Philostorgios im Theodoret Lib. XI c. 2 (ed. Valisius): δότε τῷ ἀπλήστῳ cf. Claudian in Ruf. II 436 ff.

³ In Ruf. II 333 ff. u. 383. Zosimus a. a. O. Socrates VI 1. Sozomenos VIII 1. Orosius VII 37. O. behauptet dasselbe auch von Stilico unter der Modificirung, dass er für seinen Sohn Eucherius den Thron erstrebt habe. Beweise dafür lassen sich aus Stilicos Handlungen nicht beibringen.

⁴ Zosimus a. a. O.

welchem Grade der Minister seine Macht erweitert hatte, was er ungescheut dem Kaiser und dem Rechtsbewusstsein des Volkes bieten konnte.

Zosimus erzählt: Lucian, der noch bei Lebzeiten des Theodosius auf Betreiben Rufins zum Comes Orientis ernannt worden war und in Antiochia residirte, entsprach bei der Verwaltung seines Amtes den Wünschen des Ministers wenig. Denn obgleich er seine Stellung nur der Bestechlichkeit Rufins verdankte, dem er den besten Theil seiner Güter dafür abgetreten hatte, so zeigte er sich derselben doch nicht unwürdig, sondern verwaltete sie gesetzmässig und zur Zufriedenheit seiner Untergebenen. Er machte dabei keinen Unterschied der Person, so dass er sich auch nicht scheute, dem Onkel des Kaisers, Eucherius, der ihm eine ungebührliche Bitte vorbrachte, eine abschlägige Antwort zu geben. Eucherius beschwerte sich, durch die Zurückweisung verletzt, bei seinem kaiserlichen Neffen; Arcadius seinerseits machte darauf dem Rufin Vorwürfe hinsichtlich der Persönlichkeit, der er eine so grosse Machtvollkommenheit in die Hand gegeben habe. Im höchsten Grade erbittert über den Tadel und aufgebracht gegen den Beamten, der es wagte, Recht vor Gunst gelten zu lassen, begiebt sich Rufin in aller Stille, von nur wenigen Vertrauten begleitet, nach Antiochia, um seine Rache zu stillen. Nachts dort angekommen, lässt er sofort den Comes Lucian vor sich rufen und, ohne ein ordentliches Verfahren gegen ihn einzuleiten, auf der Stelle hinrichten. Den Unwillen der Bürger suchte er dadurch zu beschwichtigen, dass er den Bau einer prächtigen, kaiserlichen Halle anordnete. Darauf kehrte er nach Constantinopel zurück.

Weil wir den Bericht über diese Unthat Rufins nur Zosimus¹ verdanken, hat derselbe so geringen Glauben gefunden, dass die meisten Darsteller unsrer Zeit ihn mit Stillschweigen übergehen. Sievers (a. a. O.) schwankt hinsichtlich der Datirung des Ereignisses, irrt aber, wie wir gleich sehen werden, wenn er Lucian bis zum Sommer 395 Comes Orientis sein lässt.

Auch hier ist es wieder Gibbon, der schon das Richtige erkannt hat, indem er zur Beglaubigung des Zosimus-Berichtes eine Stelle aus Claudian heranzieht. Anlässlich der Charakter-schilderung Rufins lesen wir in Ruf. I 241 ff. Folgendes:

¹ Zos. V 2; vgl. dazu Sievers 'Leben des Libanius' S. 202.

Causis fallacibus instat,
 Arguit attonitos se iudice; cetera segnis
 Ad facinus velox, penitus regione remotas
 Impiger ire vias. Non illum Sirius ardens
 Brumave Rhiphaeo stridens Aquilone retardat.

Mit vollem Recht findet Gibbon in dieser Schilderung eine Beziehung auf die eben besprochene Lucian-Affaire. Die Reise nach dem c. 180 Meilen entfernten (penitus regione remotas vias) Antiochien wurde im tiefsten Winter (bruma Rhiphaeo Aquilone stridente) und mit der grössten Hast (impiger ire vias) unternommen. König trägt Bedenken, diese Stelle auf die Erzählung des Zosimus zu beziehen (p. 70), ohne irgend einen Grund dafür anzugeben; er scheint sie mit der Tatian-Affaire aus dem Jahre 392 in Verbindung bringen zu wollen, auf welche der Dichter in den folgenden Versen anspielt. Dies geht aber nicht an, weil damals Rufin Constantinopel gar nicht verlassen hat, sondern nur durch Hinhaltung des Boten, der die Freisprechung überbringen sollte, den Tod des Proklus herbeiführte¹. So dürfen wir also, gestützt auf Claudians Zeugniß, an der Erzählung des Zosimus festhalten.

Es war gegen Ende Februar oder Anfang März², als Rufin nach Constantinopel zurückkehrte. Hier sollte er bald einsehen, wie unklug es von ihm war, den Kaiser und die Hauptstadt gerade jetzt verlassen zu haben. Seine Feinde nämlich hatten seine Abwesenheit dazu benutzt, den Einfluss des verhassten und beneideten Günstlings beim Kaiser zu schwächen und hierbei ihre Hebel sehr geschickt angesetzt, indem sie die Hochzeit des Arcadius mit der Tochter Rufins zu hintertreiben suchten. Die Fäden dieser Intrigue lagen in der Hand des Eunuchen Eutropius, des späteren praefectus praetorio und Consul, gegen welchen Claudian seine beissendste Satire gerichtet hat. Dieser lenkt die Aufmerksamkeit des sinnlich angelegten Kaisers auf die schöne Eudoxia, die Tochter des Franken Bauto, die im Hause der Söhne des Promotus aufgewachsen war, und wusste den leicht bestimmbaren jungen Monarchen durch die Schilderung der Reize des schönen Mädchens, deren verlockendes Bild er ihm zeigte, zu dem Entschlusse zu bringen, Eudoxia zu seiner Gattin zu

¹ Zosimus IV 52.

² Nach dem Cod. Th. (XVI 5, 25) war Rufin am 4. März wieder in Constantinopel.

erwählen. Die ganze Angelegenheit wurde so geheim gehalten, dass Rufin nach seiner Rückkehr immer noch der Meinung war, seine Tochter sei die erkorene Braut des Kaisers. Unser Berichterstatter, der die Sache dramatisch zuspitzt, erzählt, dass der Hochzeitszug, von dem Rufin wähnte, dass er seiner Tochter gelte, plötzlich vor dem Hause der Söhne des Promotus Halt machte und die schöne Eudoxia zum Thalamos des Kaisers abholte. Jetzt musste es Rufin klar werden, dass eine einflussreiche Gegenpartei gegen ihn arbeite, dass seine Macht über Arcadius bedenklichen Abbruch erlitten habe¹. Was nützte es ihm, wenn er auch sofort die Beseitigung des Eutropius beschloss? Er, der soeben noch ungestraft einen der angesehensten Beamten des Reiches getödtet hatte, konnte jetzt nicht einmal einen Eunuchen, der ihm im Wege war, zu vernichten wagen. Dies Ereigniss hemmte zuerst das Glücksrad des allmächtigen Ministers, das von nun an unablässig zurückrollen sollte, einem baldigen Verhängniss entgegen².

Indem wir an die jetzt folgenden Ereignisse herangehen, treten wir in eine Epoche ein, die ein viel umstrittenes Gebiet der Historiker bildet. Was wir andeutungsweise schon öfters über unsere Quellen sagten, trifft hier im vollsten Maasse zu. Es herrscht gerade in Bezug auf den zu besprechenden Gothen-einfall in Griechenland und die sich daran knüpfenden Kämpfe mit Stilico fast überall eine solche Unbestimmtheit, Verworrenheit und Knappheit der Darstellung, dass den verschiedensten Combinationen und Hypothesen der Weg gebahnt worden ist. Wenn ich mich noch einmal mit der Sichtung dieses Materials versuche, so begründet sich dies Unternehmen auf den Umstand, dass ich die Ansicht gewonnen habe, durch genauere Interpretation der Zeugnisse Claudians dessen Glaubwürdigkeit zu erhöhen und so zu sicherern Resultaten als meine Vorgänger zu gelangen.

Um diese Zeit also greift wieder einmal in die Geschichte des römischen Reiches jener Faktor ein, den wir schlechthin mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnen. Ueber ein Jahr-

¹ Auf den missglückten Heirathsplan des Rufin bezieht sich auch wohl Claudians Aeusserung in Ruf. II 15: non principis ullus conciliatur amor, keine Art von Liebe, auch nicht die zu seiner Tochter.

² Auch diese Erzählung verdanken wir nur dem Zosimus (V 3); ob wir ihm in jeder Einzelheit folgen dürfen, ist vielleicht fraglich, an der Thatsache selbst wird wohl nicht zu zweifeln sein.

zehnt lang hatte Stille geherrscht, aber es war dies nur die unheilswangere Ruhe gewesen, die verheerenden Stürmen voranzugehen pflegt. Was jene Völkermassen jetzt wieder in Bewegung gesetzt hat, wir wissen es nicht und können es nicht mehr ergründen; genug, bald nach dem Tode des Kaisers Theodosius brachen hunnische Stämme vom heutigen Russland her nach Süden auf, umgingen den Kaukasus auf der berühmten, engen Küstenstrasse von Derbend nach Baku (*Caspia claustra*) und fielen in Kleinasien ein, die römischen Provinzen Armenien, Cappadocien, Syrien ausplündernd und verwüstend. Dieser neue Vorstoss der Völkerwanderung ist vielleicht in Beziehung zu bringen mit dem zu derselben Zeit unternommenen Einfall der Gothen in Griechenland¹. Wie der Fels, in das Wasser geschleudert, seine Gewalt in der Fortpflanzung der Bewegung von Welle zu Welle offenbart, so könnte man vielleicht annehmen, dass jene grosse Bewegung im Norden, deren Ursprung und Ausdehnung wir kaum ahnen, auch die gothischen Völkerschaften an der Donau² zu neuem Vordringen veranlasste. Dazu kamen weitere Gründe.

Keineswegs jedoch kann ich der Auffassung folgen, welche einem grossen Theil unsrer Quellen zu Grunde liegt³, dass nämlich Rufin sowohl den Einfall der Barbaren in die asiatischen Provinzen als den Vorstoss der Gothen gegen Griechenland direkt veranlasst haben soll, um bei der plötzlichen grossen Noth (*rebus repente turbatis*) den ohnehin schon schwachen Arcadius zu zwingen, ihn zum Mitkaiser zu ernennen. Dass zunächst Claudian diese Anschauung am deutlichsten vertritt, darf uns nicht auffallen; ihm lag im Augenblick Alles daran, den glücklich beseitigten Gegner Stilicos als Auswurf der Hölle zu charakterisiren,

¹ in Ruf. II 28—36. Socrates VI 1. Sozomenos VIII 1. Die beiden Letzteren unterscheiden nicht zwischen dem Hunneneinfall in Asien und dem Gothenzug nach Griechenland. Dies thut dagegen Claudian, indem er sagt:

*Hinc planctus Asiae; Geticis Europa catervis
Ludibrio praedaeque datur.*

² in Ruf. II 26 ff.:

*Alii per terga ferocis
Danuvii solidata ruunt expertaque remos
Stringunt stagna rotis.*

³ Zosimus V 5; Pithoei Chronicon zum Jahr 395; chronicon Marcellini z. J. 395; Socrates VI 1; Sozomenos VIII 1; Orosius VII 37; Claudian in Ruf. II 22 ff.

und in diesem Bestreben lag es sehr nahe, die schwere Plage, welche über Griechenland und den Orient hereingebrochen war, Rufin zur Last zu legen. Diese Darstellung des Dichters drang in alle gebildeten Kreise und fand sicher schon bei den Zeitgenossen Aufnahme und Glauben. Von noch grösserem Einfluss aber wurde sie für die spätere Historiographie, für welche Claudian fast die einzige gleichzeitige Quelle war. Es wäre hier nicht am Platze, weitere Beobachtungen über die Benutzung Claudians von Seiten der späteren Historiker anzustellen; ich mache nur darauf aufmerksam, dass uns die Erzählung unseres Dichters von der Ermordung Rufins mit allen ihren Einzelheiten bei Zosimus und Philostorgius in derselben Form wieder begegnet¹, dass eine im Grunde doch recht armselige Chronik wie die des Marcellinus Comes einen Claudianvers citirt u. a. m.². So bin ich denn der Ansicht, dass wir die Auffassung, als ob Rufin direkter Urheber des Gotheneinfalls in Griechenland gewesen sei, auf Claudian zurückführen dürfen. Wie wir aber den Thatsachen, die Claudian in seinen Gedichten erwähnt, kein Misstrauen entgegenzubringen brauchen, so müssen wir uns andererseits hüten, seinen Motivirungen allzu leichtgläubig zu folgen. Bei näherer Prüfung aber ergibt es sich, dass jene Beschuldigung, die Claudian gegen Rufin erhebt, nicht zutreffen kann. Denn wenn derselbe mit den Gothen im Bunde gestanden hätte, so wäre ihm die günstigste Gelegenheit zur Verwirklichung seiner Pläne geboten gewesen: die Gothen standen vor den Thoren Constantinopels, die Stadt war von Truppen entblösst, Rufin war der oberste Beamte des Staates. In diesem Moment hätte der entscheidende Schritt von Seiten Rufins gethan werden müssen. Es geschah aber nichts, deshalb muss auch die Annahme von einem geheimen Einverständnis zwischen dem Präfecten und dem Feinde fallen.

Wenden wir uns jetzt zu Alarich und seinen Gothen. Von den 20,000 Gothen³, die als Bundesgenossen des grossen Theodosius am Frigidus mitgekämpft hatten, waren 10,000 auf dem Platze geblieben. Die andere Hälfte scheint sich bald nach der Schlacht, die im Anfang September 394 stattgefunden hatte, auf den Heimweg gemacht zu haben. Zwar ist über die Zeit dieser

¹ cf. Rufin II 400 ff. mit Zosimus V 7 und Philostorgius im Theodoret (ed. Valesius) XI 2.

² cf. Chronicon Marcellini zum Consulat des Eutropius.

³ Jordanes Hist. Get. XXVIII und Gùldenpenning S. 225.

Trennung der Gothen von den Reichstruppen nichts berichtet, aber wir finden sie im Anfang des nächsten Jahres wieder in ihrer Heimath, bevor das Gros des Heeres nach Griechenland aufbricht. Warum hätten sie auch dem Kaiser nach Mailand folgen sollen? Nach der Besiegung des Eugenius waren sie als Bundesgenossen weiterer Kriegsdienste überhoben, konnten also in ihre Heimath zurückkehren¹. Da Gainas, ihr bisheriger Führer, in kaiserliche Dienste übergetreten war, wird wohl Alarich den Rückzug geleitet haben. Auch er hatte, wenn wir Zosimus glauben dürfen, die Absicht geäußert, Befehlshaber römischer Truppen zu werden, war aber abgewiesen worden, und empfand dies als schwere Kränkung², für welche er bald Rache üben sollte. Gegen Ende des Jahres 394 mögen die Gothen in ihre heimathlichen Gaue gelangt sein. Waren nun an und für sich schon die gothischen Stämme noch nicht recht an eine ruhige Sesshaftigkeit gewöhnt, so musste jetzt um so mehr die alte Wanderlust in ihnen rege werden, als sie eine stattliche Schaar von 10,000 Mann von einem glücklichen Feldzuge zurückkehren sahen. So lag eine neue Bewegung der gothischen Stämme nicht fern. Dazu kommen noch zwei gewichtige Momente. Während nämlich sonst zu Anfang jedes Jahres kaiserliche Geschenke als ausbedungener Tribut eintrafen³, enthielt ihnen Rufin dieselben dies Mal vor, vielleicht aus Geiz, vielleicht weil er Alarich mit einem grossen Theile der kriegstüchtigen Leute noch abwesend glaubte. Ferner aber ist anzunehmen, dass der plötzliche Tod des Theodosius, der die germanischen Eindringlinge geschickt niederzuhalten verstanden hatte, und die nunmehrige Schwäche der Regierung des Ostriches die unruhigen Gothen zu neuen Unternehmungen reizte. Nun war es altgermanische Sitte, bei allgemeinen Heereszügen einem Oberhaupte zu folgen; dass die Wahl auf den soeben siegreich heimkehrenden Alarich fiel, ist erklärlich; sie hätten keinen würdigeren König finden können⁴.

¹ Auf diese Trennung der Gothen von dem Heere bezieht sich vielleicht Zosimus V 4: τὸ ἀπόβλητον (sc. τοῦ στρατοπέδου) χωρεῖν ἐφεῖ (sc. ὁ Στελιχών) εἰς τὴν ἑώραν, eine Stelle, die jeder anderen Deutung entbehrt.

² Zosimus V 5.

³ Jordanes XXIX.

⁴ Es ist nicht überliefert, wann Alarich zum König erwählt wurde. Ich halte in Uebereinstimmung mit Jordanes (a. a. O.) diesen Zeitpunkt für den wahrscheinlichsten.

Im März setzten sich die gothischen Völker in Bewegung¹. Ueber ihre Züge wären wir nur mangelhaft berichtet, da die historischen Quellen durchweg die folgenden Ereignisse ganz unchronologisch zusammendrängen und so ein verworrenes Bild derselben bieten, wenn nicht Claudian in seinen zwei Büchern gegen Rufin uns eine verhältnissmässig klare Darstellung der Begebenheiten zunächst bis Rufins Tod hinterlassen hätte. Wir dürfen uns diesen Gothenzug nicht als einen planvollen, auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Krieg denken. Es war vielmehr eine Völkerwanderung im Kleinen, ein Ueberschwemmen neuer Gebiete, welche die Beutelust reizten, ein Aufsuchen neuer Wohnsitze, die grössere Wohlhabenheit versprachen. Vom Pontus längs der Donau, die noch mit Eis bedeckt war, bis nach dem Drau- und Saugebiet erheben sich die Gothenhorden, plündernd nach allen Seiten sich ausdehnend. Pannonien², Illyrien, Dalmatien werden heimgesucht; ganz Thracien ist überschwemmt von den raubenden Schaaren, die bis an die Thore der Hauptstadt vordringen. Eine geordnete Belagerung aber wird nicht versucht; die germanischen Eindringlinge haben keine Lust, ihre Köpfe sich an den Mauern der befestigten Städte einzurennen. Doch herrscht in Constantinopel grosse Furcht und Aufregung, und eifrige Verhandlungen werden mit den Feinden gepflogen, die Rufin leitet. Ueber ihren Inhalt wissen wir nichts, jedenfalls aber verliefen sie resultatlos. Die Gothen ziehen weiter dem Süden zu, durchstreifen Makedonien nur flüchtig und brechen verheerend in Thessalien ein. Die Götter haben den Olymp verlassen, das friedliche Tempethal hallte wieder von dem Kriegsgeschrei der plündernden Germanen, die das blühende Land in einen Aschenhaufen verwandelten. Doch überliessen die Thessaler nicht wehrlos ihr Land dem Feinde; an der Quelle des Peneus kam es zu einer Schlacht, in der 3000 Gothen gefallen sein sollen³.

¹ Ich komme zu dieser Datirung durch folgende Erwägung: 1) Stilico war anfangs März von seinem Rheinzuge nach Mailand zurückgekehrt und erhielt bald darauf die Kunde von den gothischen Unruhen (vgl. S. 594). 2) Diese Unruhen begannen bald nach der Rückkehr Rufins von Antiochien; am 4. März aber war Rufin wieder in Constantinopel (vgl. S. 596 Anm. 2).

² Darauf geht auch Land. Stil. II 192 (cf. Jeep II p. 252).

³ Socrates VII 10.

Hier in Thessalien nun trat ihnen Stilico entgegen. Wir haben gesehen¹, wie er Anfang März von seiner erfolgreichen Rheinexpedition nach Mailand zurückkehrte, wo er sich noch einige Zeit aufgehalten haben mag. Während seiner Abwesenheit scheint es zwischen den beiden Heereshälften wieder zu Zwistigkeiten gekommen zu sein; sie konnten es nicht so schnell vergessen, dass sie eben noch in blutiger Fehde gegen einander gestanden hatten, und gegenseitige Schmähungen führten dann wohl zu Thätlichkeiten, die einen die Einheitlichkeit des Heeres bedrohenden Charakter annahmen. Stilicos Einfluss war gross genug, diese Zwistigkeiten auszugleichen und es gelang ihm, wenn wir Claudian glauben dürfen, dieses buntzusammengesetzte Völkergewimmel von einem Geist zu beseelen, ihre Gemüther in der Liebe, Achtung und Furcht des Feldherrn zu vereinigen². Hier in Mailand traf Stilico die Kunde von dem gothischen Einfall. Beim Beginn des Frühlings, also gegen Ende März oder Anfangs April, brach er mit der gesammten Heeresmacht nach dem Orient auf. Auf welchem Wege der Marsch zurückgelegt wurde, ist nicht überliefert und Gegenstand der Controverse. Da aber aus Laud. Stil. II 191 ff. hervorgeht, dass Stilico Pannonien von den plündernden Gothen gesäubert hat, so dürfen wir wohl annehmen, dass er dorthin auf der grossen Heeresstrasse nach Sirmium gelangt ist. Jedenfalls kann an einen Uebergang zu Wasser nicht gedacht werden, wie es beispielsweise Wietersheim (IV 187) thut. Auf diesen Irrthum näher einzugehen, wird sich später Gelegenheit finden. Von Sirmium aus scheint Stilico nicht den direkten Weg nach Süden über Naissus und Scopi gewählt, sondern sich nach Illyrien gewandt zu haben³, so dass er von Westen her in die thessalische Ebene hinabstieg, wo er bald darauf mit Alarich zusammenstiess. Der Marsch von Mailand bis nach Thessalien wird bei einem täglichen Vorrücken von 3—4 Meilen circa drei Monate in Anspruch genommen haben. Rechnen wir für die Verzögerungen, welche die Kämpfe in Pannonien und vielleicht auch in Illyricum mit sich bringen mussten, ein bis zwei Monate hinzu, so erhalten wir als Datum für die Begegnung der beiden feindlichen Heere in Thessalien

¹ vgl. S. 593 f.

² Bell. Gild. 292—301. Ruf. II 105 ff.; vgl. dagegen Laud. Stil. I 148 ff.

³ Ruf. 161: Deserat Illyricos fines.

den August. Auf die Kunde nämlich von Stilicos Herannahen hatten sich die zerstreuten gothischen Schaaren zusammengezogen und auf einer grossen Ebene in einem Lager verschanzt, um das sie, vielleicht mit Zuhilfenahme des Peneus, einen doppelten Graben zogen¹. Stilico konnte keinen Angriff wagen; es gab nur einen Weg, auf dem er Etwas erreichen konnte: er musste die Eingeschlossenen aushungern und so zum Kampfe zwingen.

Inzwischen bemächtigte sich Rufins bei dem Herannahen Stilicos die grösste Furcht; er war sich wohl bewusst, dass er verloren wäre, wenn sein Todfeind in dem Kampfe mit Alarich als Sieger hervorginge und dann, wie vorauszusetzen war, nach Constantinopel kam. Für ihn galt es nun, den bevorstehenden Entscheidungskampf um jeden Preis zu verhindern, wenn auch Griechenland gänzlich preisgegeben werden musste. Und so gross war doch noch sein Einfluss auf Arcadius, dass er von ihm den Befehl erpresste, Stilico sollte die dem Ostreiche zukommende Hälfte des Heeres entlassen und sich selbst mit der andern Hälfte sofort nach Italien zurückziehen. Wahrscheinlich wird in diesem Fall auch die Gegenpartei Rufins, an deren Spitze Eutrop stand, den Kaiser in gleichem Sinne bearbeitet haben, denn auch ihr musste Stilico ebenso im Wege sein.

Während dieser nun kampffertig dem Alarich gegenübersteht, wird ihm das kaiserliche Handschreiben überbracht. Wohl mag, wie Claudian es anschaulich schildert, dieser Befehl den Heermeister auf das Aeusserste überrascht und gekränkt und einen schweren Kampf in seiner Brust hervorgerufen haben. Aber die kluge Berechnung trug den Sieg über den augenblicklichen Thatendrang davon. Von Alarich zwar musste Stilico ablassen, wenn er gehorchte, aber dieser Gehorsam sollte ihm gute Früchte eintragen. Er hatte dann ein Mal den guten Schein auf seiner Seite, zweitens aber gewann er in der ihm ergebenen Hälfte des Heeres eine wichtige Partei für sich in Constantinopel. Dazu kam vielleicht noch die Ueberlegung, dass der Ausgang des Kampfes mit Alarich ein fraglicher oder mindestens noch in weiter Ferne stehender sei. Kurz: Stilico gehorchte und zog mit dem Westheere nach Italien zurück, während sein Vertrauter, der Gothe Gainas, die Ostruppen anführte.

Rufin triumphirte; er glaubte sich jetzt seinem Ziele nicht mehr fern und trat deshalb immer anmassender auf. Inzwischen

¹ Ruf. II 124 ff.

rückte Gainas mit dem Heere heran, nachdem er von Thessalonich aus den Küstenweg verlassen und quer durchs Land, über das Rhodopegebirge und die Hochebene Thraciens marschirt war. Von Heraclea aus lässt er der Hauptstadt sein Herannahen melden. Da veranlasst Rufin den Kaiser, nach alter Sitte den vom Kriege Heimkehrenden eine Strecke entgegenzugehen und sie in feierlicher Parade zu begrüßen. Am 27. November geht dieser Akt bei der Basilica S. Joh. Bapt. auf dem campus Hebdomi¹, einer Ebene westlich von der Hauptstadt, vor sich; Rufin hält an Stelle des unfähigen Arcadius die Begrüßungsrede und, in der Meinung, der Zustimmung des Heeres sicher zu sein, fordert er den Kaiser auf, ihn zum Mitkaiser zu ernennen. Dies war das Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen; ein anderes Ziel aber hatte sich Gainas mit den Soldaten gesetzt: Rufin fällt dem erbitterten Heere zum Opfer, gewiss nicht ohne Veranlassung Stilicos². Dass auch Rufin dem Stilico nach dem Leben getrachtet hat, erfahren wir aus Laus Ser. 234 ff., und darauf werden wohl auch die Worte gladiis petitus (Laud. Stil. I 83) gehen.

Damit sind wir am Ende des Jahres 395 angelangt. Die Dinge lagen, wie wir sahen, recht unglücklich. Stilico, der allein im Stande war, die Ordnung wiederherzustellen, ist nach Italien zurückgekehrt; sein Wunsch, in Constantinopel Einfluss zu gewinnen, ist nach der Ermordung seines Gegners nicht in Erfüllung gegangen; denn Eutrops Partei tritt an die Spitze des Ostreiches. Griechenland aber ist den Gothen preisgegeben: ungehindert dringen sie ein³ und nehmen dort ihre Winterquartiere.

396.

Für das Jahr 396 sind wir von unsern Quellen so sehr im Stich gelassen, dass wir den bisherigen Weg der Darstellung

¹ vgl. Chronicon Paschale in der Bonner Ausgabe I 566 und zur Erklärung des Namens Hebdomos II 454.

² Ich unterlasse, die Einzelheiten der Ermordung Rufins, wie sie Claudian giebt, zu schildern. Hinsichtlich der Uebereinstimmung seines Berichtes mit andern Quellen vgl. was ich S. 599 andeutete.

³ Was Zosimus V 5 von dem Verrath des Gerontius und Antiochus erzählt, verdient keinen Glauben; Griechenland war von Truppen entblösst, und aus diesem Grunde konnten die Gothen keinen Widerstand finden. Uebrigens unglückliche Kriegszufälle und Niederlagen durch Verrath erklären zu wollen, ist eine Praxis, die von der unterliegenden Partei bis in die neueste Zeit gern angewendet worden ist.

unterbrechen müssen. Denn es handelt sich jetzt weniger darum, zu berichten, was geschehen ist, als vielmehr zu konstatiren, welche Ereignisse nicht in dieses Jahr fallen können. Es wird also im Wesentlichen unsere Aufgabe sein, dasjenige aus inneren Gründen erklärlich zu machen, was wir sachlich im ersten Theile dieser Abhandlung schon begründet haben, dass nämlich der zweite Vorstoss Stilicos gegen die Gothen und der Kampf am Pholoergebirge nicht 396 (sondern erst 397) anzusetzen ist¹. Zunächst wird man mir ohne Bedenken darin Recht geben, wenn ich Wietersheims² und neuerdings Jeeps Behauptung, dass auch dieses Ereigniss noch 395 stattgefunden hat, gänzlich von der Hand weise. Beide haben die zeitliche Berechnung völlig ausser Acht gelassen. Man erwäge nur, eine wie grosse Anzahl von Ereignissen sie in die kurze Spanne Zeit weniger Monate zusammendrängen — da nämlich Alarich im August oder wahrscheinlicher erst im September von Thessalien aus südwärts ziehen³ konnte und nach Jeep die Schlacht am Pholoergebirge im November oder Dezember stattgefunden haben soll, so müsste einerseits Alarich in einem Zeitraum von zwei Monaten die Eroberung Böotiens, Attikas und des gesammten Peloponnes bewerkstelligt haben, andererseits Stilico in derselben Zeit von Thessalien aus nach Italien zurückgekehrt und sofort mit einer Flotte wieder nach dem Peloponnes übergesetzt sein⁴, beides Annahmen, die jeder Möglichkeit widersprechen. Diese Bedenken, die Jeep gegen seine Argumentirung gar nicht aufgestiegen sind, haben dagegen Pallmann⁵ und Rosenstein⁶ veranlasst, von einer festen Datirung jener Ereignisse abzusehen, indem sie im Unklaren lassen, ob sie sich für das Jahr 396 oder 397 entscheiden. Keller⁷ schliesslich weiss sich auch nicht besser zu helfen und verlegt das strittige Ereigniss, weil es ihm gerade so in seine Darstellung passt, in den Anfang des Jahres 396. Ohne selbst die Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen zu haben, erlaubt er sich ein sehr

¹ vgl. S. 581.

² IV 188.

³ vgl. S. 603.

⁴ Dass Stilico zuerst auf dem Landwege nach Griechenland gekommen ist, dann aber zum Kampfe in Elis mit der Flotte herbeieilte, weiss Jeep sehr wohl.

⁵ I 216 f.

⁶ Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 3. S. 178 f.

⁷ S. 607 Anm.

scharfes Urtheil über die Gibbons'sche Ansicht, die nach ihm 'von vorn herein zu verwerfen ist'. Und doch ist es Gibbon allein, der die richtige Datirung giebt, indem er den Kampf am Pholoergebirge im Jahre 397 stattfinden lässt. Zwar verräth er mit keinem Wort, wie er zu dieser Datirung gelangt ist, macht auch nicht einmal auf die Schwierigkeit unserer Frage aufmerksam, sondern setzt stillschweigend an den Rand seiner Darstellung jenes Ereignisses die Jahreszahl 397. Wir werden wohl annehmen dürfen, dass Gibbon dies mit Ueberlegung gethan hat, voraussichtlich mit derselben, die uns zu dem gleichen Resultat geführt hat.

Dass der Peloponnes längere Zeit in den Händen der Gothen blieb und Stilicos Unternehmung gegen dieselben nicht von kurzer Dauer war, kann zunächst gleich aus der praef. Ruf. II erschlossen werden. Wenn es dort heisst:

Pandite defensum reduces Heliconas sorores,

Pandite! permissis iam licet ire choris!

so macht dies bei unbefangener Lektüre den Eindruck, als ob der Helicon seit längerem durch die Barbaren unzugänglich war, und das iam hat den Werth von tandem. Und wenn wir v. 13 lesen: 'Immensis Stilico succedant otia curis', so wird man ebenso die immensae curae ungern nur von der Kriegslast weniger Monate verstehen.

Es entsteht aber jetzt die Frage, wie wir uns den Verlauf des Jahres 396 vorzustellen haben. Einen direkten Bezug auf dasselbe haben wir nur in einer Quelle; es ist uns nämlich aus dem Jahre 396 ein Brief des Hieronymus¹ erhalten, in welchem folgende Worte für uns von grosser Wichtigkeit sind: *Horret animus temporum nostrorum ruinas persequi . . . Quid putas nunc animi habere Corinthios, Athenienses, Lacedaemonios, Arcadas cunctamque Graeciam, quibus imperant barbari.* Hier steht es also ganz deutlich, dass im Jahre 396 die Gothen noch in Griechenland sich aufhalten und als Herren schalten. Und diese Angabe stimmt auch mit jeder vernünftigen Zeitberechnung überein. Wir hatten gesehen, dass die Gothen ungefähr im September 395 sich von Thessalien südwärts wandten; bis zum Anbruch des Winters, der ihrem weiteren Vordringen ein vorläufiges

¹ Die Datirung dieses Briefes in Mignes Praefatio p. LXIV, welche ihn in das Jahr 396 verlegt, ist zweifelsohne richtig; es liegt aber kein Anhaltspunkt dafür vor, ihn sub initium anni 396 geschrieben sein zu lassen.

Ziel setzte, können sie nicht viel mehr als Böötien und Attika erobert und durchzogen haben. Mit dem Frühjahr 396 setzten sie ihren Eroberungszug fort, indem sie auch den ganzen Peloponnes unterwarfen¹. Ganz Griechenland war jetzt in ihrer Botmässigkeit, und im Vollgefühl ihrer Macht liessen sie es sich in dem gesegnetem Lande gut sein (*imperant Graeciae*), bis sie das Herannahen Stilicos veranlasste, ihre Streitmacht zu concentriren.

Im höchsten Grade auffallend ist nun die Haltung des byzantinischen Hofes während des Jahres 396. Trotzdem Arcadius jetzt das dem Ostreiche zukommende Heer zur Verfügung hatte, geschah auch nicht das Geringste, um den von den Gothen heimgesuchten Ländern zu Hülfe zu kommen. Um diese stumpfe Thatenlosigkeit zu erklären, sind wir lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Zunächst gab man sich vielleicht der Hoffnung hin, Alarich werde sich nach dem Durchstreifen Griechenlands bald nach Italien wenden; dann wäre man der Sorge vor den Plänen Stilicos überhoben gewesen, denen Eutrop nicht weniger als Rufin mit jedem Mittel entgegenzuarbeiten entschlossen war. Andererseits ist es aber auch möglich, dass man einen grossen Theil des Heeres nach Kleinasien geschickt hatte, um den Verwüstungen der Hunnen ein Ziel zu setzen², welche die Wohlfahrt des Reiches vielleicht noch mehr gefährdeten als der Gotheneinfall. Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung Pallmanns³ für sich, dass man den Gainas, der den Rückzug des Ostheeres nach Constantinopel geleitet hatte, aus Misstrauen nicht gegen seine eignen Landsleute senden wollte. Dagegen lässt sich einwenden, dass es für Arcadius ein Leichtes war, den in seiner Treue zweifelhaften Gainas nach Asien zu schicken und den Oberbefehl gegen die Gothen in die Hand des bewährten Timasius zu legen, der unter Theodosius erster Feldherr gewesen war⁴.

Als aber der Sommer 396 vorüberging, ohne dass die Hoffnung auf den Abzug der Gothen aus Griechenland sich erfüllte,

¹ Aus den theilweise ganz wunderlichen Erzählungen des Zosimus von den Belagerungen und Eroberungen einzelner Städte ist für den Historiker nichts zu gewinnen. Die Thatsache ist so, wie sie Hieronymus in dem oben citirten Briefe schildert, dass nämlich die Gothen Herren von ganz Griechenland sind.

² vgl. S. 598.

³ I 216.

⁴ Zosimus IV 57.

da entschloss man sich in Byzanz zu dem schweren Schritt, sich um Hülfe bittend an den im vorigen Jahre so hochmüthig zurückgewiesenen Stilico zu wenden. Dass Byzanz dies that, wird zwar nirgends ausdrücklich überliefert, wir werden aber bei der überaus vorsichtigen und berechnenden Politik, die Stilico trieb, nicht annehmen dürfen, dass er ohne Aufforderung von Seiten des byzantinischen Hofes dem bedrängten Ostreiche zu Hülfe eilen würde. Dass er dagegen nach geschehener Aufforderung die Gelegenheit mit Freuden ergriff, sich in die Verhältnisse Ostroms einmischen zu können, war in Hinsicht auf die Pläne, die er hegte, selbstverständlich.

Aus der vielbesprochenen Präfatio Claudians aber geht hervor, dass Stilico von seinem ersten Zuge nach Griechenland an (395) bis zur Beendigung des peloponnesischen Feldzuges durch die Kämpfe am Pholoergebirge fortwährend in angestrenzter Thätigkeit verharret ist, so dass der Dichter keine Gelegenheit finden konnte, ihm sein Epos in Rufinum zu überreichen resp. vorzutragen. Danach werden wir annehmen dürfen, dass Stilico während des Jahres 396 nicht etwa längere Zeit in Mailand oder Rom geweilt hat, wie es eine grössere administrative Thätigkeit hätte mit sich bringen müssen, sondern dass er in den auswärtigen Dingen verwickelt blieb. Und so ist es denn nur ein leichter Schritt zu der Annahme, dass Stilico nach dem Rückzuge aus Griechenland 395, in der Voraussicht, dass Alarich sich bald nach Italien wenden könnte, in der Grenzprovinz etwa bei Aquileja mit dem Heere sich stationirt habe, um die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Während dieser Zeit wird ihn die Steigerung seiner Wehrfähigkeit, wahrscheinlich besonders die Ausrüstung einer schnell bereiten Flotte beschäftigt haben. Bei diesen Vorbereitungen traf ihn der Hülferuf Ostroms, auf den er gewartet zu haben scheint. Ob Stilico noch im Herbst des Jahres 396 oder erst Anfangs 397 seine Truppen nach Griechenland einschiffte, können wir nicht entscheiden¹.

¹ Ich knüpfe hier einige Bemerkungen an folgende Claudianstelle (Laud. Stil. I 170 ff.):

170 Denique felices aquilas quocumque moveres,
 Arebant tantis epoti milibus amnes:
 Illyricum peteres, campi montesque latebant;
 Vexillum navale dares, sub puppibus ibat
 Ionium. Nullis succincta Ceraunia nimbis

397.

Stilico war in der Nähe von Korinth¹ gelandet. Ueber die jetzt folgenden Kämpfe mit den Gothen haben wir so mangelhafte und unsichere Berichte², dass wir nicht im Stande sind, ein festes Bild von denselben zu gewinnen. Immerhin wird aber in der übertriebenen Darstellung Claudians, der die Flüsse Griechenlands vom Gothenblute sich färben und noch drei Jahre später den Lauf des Alpheus durch die aufgestauten Leichenhaufen gehemmt sein lässt³, ein Kern von Wahrheit enthalten sein; zu einem entscheidenden Siege über die Gothen ist es nicht gekommen. Auch fühlte sich Claudian nicht veranlasst, ein *bellum Peloponnesiacum* zu schreiben, wie er ein *bellum Gildonicum* und *Pollentinum* geschrieben hat. Nach langen Kämpfen gelang es Stilico, den Feind in einem Thale des Pholoebergirges in die Enge zu treiben und ihn vom Wasser und der Zufuhr abzuschneiden. Das Schicksal der Gothen und des Ostreichs lag jetzt in seiner Hand. Da geschah das Unerwartetste: Stilico liess Alarich mit seinem gesammten Heere ent schlüpfen und ihn unverfolgt sich nach Epirus wenden. Zum zweiten Male wurde das Wohl des Landes der Rivalität zwischen Stilico und dem byzantinischen Hofe geopfert, und zwar war es nach Claudian wiederum der Letztere, welcher die Schuld an diesem Ereignisse trug. Wir werden aber dem Dichter in dieser Annahme nicht folgen können; Stilico hatte es gelernt, der treulosen Politik Ostroms mit gleicher Treulosigkeit zu begegnen. Vermuthlich

175 *Nec iuga Leucatae feriens spumantia fluctu
Deterrebat hiems.*

Die letzten Worte geben uns keine sichere Handhabe zur Entscheidung des Aufbruchstermins. *Hiems* kann sowohl den Herbststurm wie den Frühlingssturm bedeuten. Besonders aber möchte ich auf Vers 172 und 173 aufmerksam machen, in denen deutlich ausgesprochen ist, dass Stilico einmal auf dem Landwege durch Illyrien nach Griechenland gelangt ist (395) und das zweite Mal die Flotte benutzt hat (397). Vor einer Confundirung dieser beiden Expeditionen, wie sie bei mehreren Forschern zu finden ist, hätte also schon diese Stelle warnen sollen.

¹ In welchem Hafen sich Stilico eingeschiff hat, wird nicht mitgetheilt; ich würde mich für Ravenna entscheiden. Dass er bei Korinth landete, wird mit Recht aus IV cons. 462 ff. geschlossen.

² Zosimus V 7. Claudian IV cons. 461 ff. in Ruf. II praef. Laud. Stil. I 185 ff. Bell. Poll. 513 ff. 564 ff.

³ Laud. Stil. I 185 u. 186.

hatte er sich, als er Alarich in seine Gewalt gegeben sah, nach Byzanz mit einem Ultimatum gewandt, das unter anderem die Beseitigung Eutrops gefordert haben mag: als man seinen Wünschen nicht willfahrte, gab er Alarich Gelegenheit nach Epirus zu entkommen, er selbst aber segelte sofort wieder nach Italien zurück. Die Folge davon war, dass Arcadius sich bedingungslos auf die Forderungen Alarichs einlassen musste: er bestätigte ihm den Besitz Illyricums¹.

An Stilico aber rächte sich Byzanz dadurch, dass er zum Reichsfeind erklärt wurde und seiner im oströmischen Gebiet liegenden Güter verlustig ging².

Während in Griechenland das Ansehen des oströmischen Imperiums eine schwere Schädigung erlitt, drohte nicht zum geringsten in Folge der rivalisirenden Politik der beiden Kaiserhöfe auch der westlichen Reichshälfte ein ähnliches Geschick. Der Maurenfürst Gildo, der von Theodosius mit der Verwaltung des zu Westrom gehörigen Afrika beauftragt war, hatte schon seit dem Tode des grossen Kaisers im verrätherischen Einverständniss mit dem byzantinischen Hofe Unabhängigkeitsgelüste gezeigt, die allmählich in offene Feindschaft gegen Westrom ausarteten³. Er richtete nicht nur in Afrika eine förmliche Tyrannis ein, sondern bereitete auch dem Mutterlande direkt Verlegenheiten, indem er die Kornkammer Roms den Römern verschloss. Zwar suchte man diesem Ausfall der unentbehrlichen Zufuhr dadurch zu begegnen, dass man aus den nördlichen Provinzen Getreide herbeischaffte; doch konnte diese Massregel dem grossen Bedarfe gegenüber nicht genügen, so dass im Sommer des Jahres 397 in Rom eine Hungersnoth bevorstand und das Volk schwierig zu werden anfang. Da setzte sich der Kaiser Honorius mit dem römischen Senat in Verbindung, und der Senat erklärte in feier-

¹ in Eutr. II 214 ff. Bell. Poll. 535 ff.

² Laud. Stil. I 297 f. Zosimus V 11. Pallmann (S. 218) hat gewiss Recht, wenn er die Achterklärung Stilicos von Seiten Ostroms mit dem Ausgang des peloponnesischen Feldzuges in Zusammenhang bringt. Die falsche Darstellung bei Zosimus erklärt sich meiner Ansicht nach daraus, dass dies Ereigniss und der Beginn des gildonischen Krieges zeitlich fast zusammenfallen.

³ Ich gehe des Näheren nicht auf die Gildo-Affaire ein, da ich gegenüber den Ausführungen Seecks (Praef. zum Symmachus p. LXII sqq.), nichts Neues vorzubringen habe. Ihm folgt somit grösstentheils die gegebene Darstellung.

licher Sitzung den Empörer für einen Reichsfeind, beschloss den sofortigen Krieg gegen ihn und bewilligte Geldsummen zu neuen Truppenaushebungen. Es geschah dies am 24. September.

Aus dem Umstande nun, dass man in aller Eile Ausführungen veranstaltete und dass ferner nur ein kleines Heer, bestehend aus einer Legion und sechs Auxiliarschaaren, im Herbst nach Afrika eingeschifft wurde, ziehe ich den Schluss, dass das Reichsheer unter Stilico noch nicht aus Griechenland zurückgekehrt war. Wie hätte man sonst zu Aushebungen zu schreiten brauchen, wenn ein kriegsbereites Heer zur Verfügung gestanden hätte? Allerdings werden wir nach Claudians Schilderung¹ annehmen müssen, dass Stilico selbst die Vorbereitungen zum afrikanischen Kriege geleitet habe. Er wird, als er Kunde von der wachsenden-Gefährlichkeit des gildonischen Aufruhrs erhielt, seinem Heere vorausgeeilt sein und konnte als Einzelner bedeutend früher als jenes in Italien eintreffen. Wenn also Claudian in grossprahlerischen Worten die weise Vorsicht Stilicos rühmt, der deshalb nur ein kleines Heer nach Griechenland schickte, um Gildo nicht durch einen zu mächtigen Kriegsapparat zur Flucht in das Innere von Afrika zu veranlassen (*ne timeare, times!*), so ist dies nur eine panegyrische Ausnutzung dessen, was die zwingende Nothwendigkeit erforderte. Im Herbst² stach die kleine Flotte von Pisa aus in See, unter Führung des Mascizel, eines Bruders Gildos, den dieser durch Nachstellungen zur Flucht nach Italien gezwungen und durch weitere Treulosigkeiten zu seinem erbittertsten Feinde gemacht hatte.

398.

Der Verlauf des gildonischen Krieges im Anfang 398 ist für uns in völliges Dunkel gehüllt, in das die phantastische Erzählung bei Orosius³ kein Licht zu bringen vermag. Der Ausgang war ein sehr glücklicher; fast ohne Kampf wurde die Provinz zurückerworben, Gildo selbst floh und verlor, nachdem er in Tabraca gefangen worden war, sein Leben⁴.

¹ Laud. Stil. I 300 ff. ² Bell. Gild. 16. ³ VII c. 36.

⁴ Die Nachricht des Prosper Tiro (Roncalli I 744), dass Gildo auf Stilicos Befehl hingerichtet wurde, scheint Claudians Andeutungen in Laud. Stil. I 310 ff. zu entsprechen, während seine sonstigen Anspielungen auf den Untergang Gildos der Nachricht des Zosimus (V 11), dass jener sich das Leben genommen habe, nicht widersprechen.

Wenn wir nach einer Erklärung für den unerwarteten und durchschlagenden Erfolg Mascizels suchen wollen, so wird die Vermuthung am nächsten liegen, dass die römischen Legionen, welche in Afrika standen und mit Gildo abgefallen waren, beim Anblick der brüderlichen Feldzeichen aus Italien zum Bewusstsein ihrer verrätherischen Handlungsweise kamen und ohne Kampf zur angestammten Fahne übertraten. Damit war ohne Blutvergiessen der gildonische Aufstand endgiltig entschieden. Im Frühjahr kehrte Mascizel mit dem siegreichen Heere nach Italien zurück, wenige Tage nach der Vermählung des Kaisers Honorius mit Maria, der Tochter Stilicos¹. Dem Sieger wurde ein schlechter Lohn zu Theil. Stilico, der von ihm ähnliche Gelüste, wie sein Bruder Gildo gezeigt hatte, befürchtete, liess ihn beseitigen und das patrimonium Gildonicum durch einen römischen Comes verwalten².

Wir sind hiermit an das Ende unserer Abhandlung gelangt, indem wir die im ersten Theile derselben gleichsam auf theoretischem Wege gewonnenen chronologischen Ansätze in die Praxis der geschichtlichen Vorgänge übersetzt haben, und hoffen, zu unserem Theile nachgewiesen zu haben, wie nutzbringend und unerlässlich für den Geschichtsschreiber des ausgehenden vierten Jahrhunderts eine gründliche Interpretation des viel verkannten Dichters Claudianus ist. Er darf dabei allerdings nie vergessen, dass er keinen Historiker sondern einen Dichter behandelt, und muss daher immer eine gewisse Vorsicht anwenden, zu der Claudian selbst aufzufordern scheint, indem er VI. cons. 475 sagt: *si qua fides audentibus omnia Musis!*

Marburg.

Julius Koch.

¹ vgl. S. 584 f.

² Not. Dign. Occ. c. XI.
